



Anna Kirchhefer-Lauber

Abstract: Making it transparent: Rechtslinguistik an der Schnittstelle zwischen Grundlagen und Dogmatik

Die Welt des Rechts und der Rechtswissenschaften ist durch Sprache und insbesondere abstrakte Sprache geprägt. Zuvorderst präsent ist den meisten Juristen die Sprache in Normtexten und in den Texten der Rechtsprechung. Aber grundsätzlich kann man feststellen: Alle Akteure des Rechts arbeiten nicht nur mit, sondern in Sprache. Dadurch entsteht eine Vielzahl von juristischen Texten in unterschiedlichen institutionellen Kontexten. Die Frage nach der „Wissenschaftlichkeit des Rechts“ lässt sich daher nicht losgelöst von der Sprache und der Texte der Akteure im Recht stellen. Macht man die Texte der Juristen und ihre Sprache zum Forschungsgegenstand, dann geht es – unabhängig von der Perspektive – immer auch um die Bedeutung des juristischen Diskurses für das Recht, an dem auf der einen Seite die Rechtswissenschaften mit Grundlagendisziplinen wie der Rechtsgeschichte, der Rechtsphilosophie, der Methodenlehre, der Rechtssoziologie und Rechtstheorie aber auch den eher dogmatischen Fächern beteiligt sind, an dem auf der anderen Seite aber vor allem die Rechtsanwendung partizipiert. Ausgangspunkt der Überlegungen zur Rechtslinguistik als Schnittstelle zwischen Grundlagenfächern und Dogmatik bzw. auch Rechtsanwendung ist mithin der Diskurs, einschließlich seiner impliziten Normativität. Aus der Unverlässlichkeit der Sprache und der Bedeutung des Diskurses folgt für die Rechtswissenschaft zwischen Grundlagen und Rechtsanwendung: Wissenschaftlichkeit in Bezug auf Recht bedeutet, dass Juristinnen sich mit linguistischen Forschungen auseinandersetzen und ihre Relevanz für Methodik, Dogmatik und Lehre reflektieren müssen. Rechtslinguistik wird dabei bestenfalls nicht als eine zusätzliche Disziplin verstanden, sondern als eine Schnittstelle, als ein Ort, an dem sich beides – Recht und Sprache – in Frage stellen lässt.